



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**06.5078.02**

WSD/065078  
Basel, 7. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. Mai 2008

## **Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2006 den nachstehenden Anzug Daniel Stolz und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Zwischen den Jahren 1993 und 2002 ist die Zahl derjenigen Menschen, die eine IV-Rente beziehen, um 59% angestiegen. Dies gilt nicht nur für die Schweiz, sondern in verstärktem Mass für den Kanton Basel-Stadt. Ein grosser Teil der Neurentner fällt in die Kategorie psychisch Erkrankter. Die 5. Revision des IV-Gesetzes steht unter dem Zeichen, dass ehemals kranke Menschen vermehrt wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Gerade aber bei den psychisch Erkrankten fällt dies besonders schwer.“

In angelsächsischen Ländern macht man seit den frühen 80er Jahren mit dem Modell „Supported Employment“ {Begleitung am Arbeitsplatz} gute Erfahrungen. Auch kontinentaleuropäische Länder wie Deutschland, Finnland und Österreich haben solche Modelle schon auf Gesetzesstufe eingeführt. In der Schweiz aber bestehen erst einige wenige Pilotprojekte - dies weil in der Schweiz bisher bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach einem rehabilitativen Konzept vorgegangen wird. Dies bedeutet, dass die Betroffenen zuerst in einem geschützten Rahmen umgeschult und ausgebildet werden. Dann erst beginnt die Stellensuche. Trotzdem gelingt der Wiedereinstieg vielen nicht.

„Supported Employment“ geht genau den umgekehrten Weg. Dort gilt das Motto: „First place, then train“, also zuerst einen Job und dann ausbilden. Denn es ist wichtig, dass nach einer Krankheitsphase nicht zuviel Zeit mit Wiedereingliederung verloren geht, sondern möglichst schnell der Sprung in die „normale“ Wirtschaft gelingt, dies allerdings mit Hilfe eines Coachs. Dieser unterstützt nicht nur den direkt Betroffenen sondern hilft auch den betroffenen Arbeitgebern und den Arbeitskollegen und –kolleginnen. Diese Modelle „Supported Employment“ wurde etwa von den Soziologen A. Debrunner und Th. Rüst untersucht. Das Fazit war positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, ein Pilotprojekt „Supported Employment“ zu lancieren oder in Auftrag zu geben.

Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### **1. Einleitende Bemerkungen**

Den Anzugstellenden ist in ihren Bemerkungen zuzustimmen, dass die Entwicklung der Zahl derjenigen Menschen, die eine IV-Rente beziehen, in den Jahren 1993 bis 2002 eine dramatische Entwicklung nahm. Glücklicherweise ist seit diesem Jahr 2002 eine sehr deutliche Trendumkehr festzustellen. Die Anzahl NeurentnerInnen pro Jahr nahm in der Schweiz von 2002 bis 2006 von 28'147 auf 15'513 ab, was einem Rückgang von rund 55% entspricht. Diese schweizerischen Entwicklungen zeigten sich auch in den Zahlen von Basel-Stadt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung auch durch entsprechende Gesetzesrevisionen der Invalidenversicherung unterstützt oder gar verursacht wurden. Der Gesamtbestand der Rentenbeziehenden ist aber trotzdem weiter gestiegen. Im Jahr 2006 wurde in der Schweiz an 299'000 Menschen eine IV-Rente ausbezahlt.

Es bleiben damit immer noch sehr viele Menschen, die auf eine Rente der Invalidenversicherung angewiesen sind. Im Interesse dieser Personen und auch mit Blick auf die schlechte finanzielle Situation der Invalidenversicherung ist es nahe liegend, dass ein grosses Interesse besteht, eine Berentung möglichst zu vermeiden oder wenn immer möglich nur vorübergehend zu halten. Der Integration der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Besonders schwierig ist diese Integration bei Personen mit psychischen Erkrankungen. Diese Personengruppe stellt immerhin rund 40% aller NeurentnerInnen dar.

### **2. Das Anliegen der Anzugstellenden**

Die Anzugstellenden möchten die Chancen der betroffenen Menschen für eine erfolgreiche Integration erhöhen und schlagen dazu das Testen von „supported employment“ vor, einem Modell, mit welchem man insbesondere in angelsächsischen Ländern gute Erfahrungen gemacht hat. In diesem Modell werden die Betroffenen so rasch als möglich wieder an einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt vermittelt und erhalten dort weitere Unterstützung durch eine Fachperson. Dabei unterstützt diese Fachperson nicht nur die einzugliedernde Person, sondern bei Bedarf auch den Eingliederungsbetrieb. Die Anzugstellenden fragen den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an, ob er bereit sei, ein entsprechendes Pilotprojekt durchführen zu lassen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Anzugstellenden, dass Modelle wie „supported employment“ erfolgreiche Integrationsmassnahmen darstellen können. Dabei kommt insbesondere die grundsätzliche Erkenntnis zum Tragen, dass Integrationen je früher desto erfolgreicher sind.

### **3. Die Lösungsansätze der Invalidenversicherung**

Die den Anzugstellenden sehr ähnlichen Beobachtungen und Schlussfolgerungen haben auch die Organe der Invalidenversicherung, namentlich das Bundesamt für Sozialversicherungen gemacht. Dementsprechend steht die 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes unter dem Motto „Integration vor Rente“. Die Gesetzesrevision ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Die Revision brachte neben einer Früherfassung und Frühintervention neue

und vor allem auch für psychisch beeinträchtigte Menschen niederschwellige Arbeitsintegrationsmassnahmen.

a) Früherfassung und Frühintervention

Arbeitgebende haben neu die Möglichkeit, arbeitsunfähige oder eingeschränkte Arbeitnehmende nach dreissig Tagen der Invalidenversicherung zu melden. Sofern arbeitsplatzhalrende Massnahmen erfolgversprechend sind, leitet die IV Interventionsmassnahmen ein. Diese bestehen auch in der Fallführung und Begleitung durch eine Fachperson der IV. Dabei werden Arbeitnehmende und Arbeitgebende gleichermaßen unterstützt, sehr ähnlich in der Art und Weise wie in den angelsächsischen Modellen des „supported employment“. Die Frühinterventionen können bis zu 6 Monate dauern und dürfen maximal CHF 20'000 kosten.

b) weitere Integrationsmassnahmen

Um die Eingliederungschancen insbesondere von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen zu erhöhen, hat die IV ein Angebot an niederschweligen Massnahmen geschaffen. Dies im Sinne einer Vorstufe zu den eigentlichen beruflichen Massnahmen. Dabei stehen grundsätzlich zwei methodische Wege zur Verfügung. Der erste Weg stellt das Stufenmodell „first train, then place“. Hier wird die Eingliederungsfähigkeit zuerst aufgebaut und dann erfolgt die Integration direkt oder via Umschulung. Bei der zweiten Methode (first place, then train) wird die betroffene Person sofort an einen Arbeitsplatz vermittelt, die Arbeitsfähigkeit wird dann dort mit Unterstützung der IV-Fachpersonen im Sinne eines Coachings wieder aufgebaut. Diese Methode entspricht derjenigen der genannten „supported employment“-Modelle.

c) Erstes Pilotprojekt Job-Passerelle

Die Invalidenversicherung führt seit Mitte 2007 ein Pilotprojekt „Job-Passerelle“ im Rahmen der neuen Integrationsmassnahmen. Dabei wird versucht, invalide Personen im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren, den Arbeitgebenden finanziell zu entlasten und diesen wie auch die betroffene Person zu coachen. Dieses Pilotprojekt hat zum Ziel, innert zwei Jahren über 2000 Integrationen vornehmen zu können.

#### **4. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates**

Das Anliegen der Anzugstellenden ist sehr anerkannt, deren Lösungsansätzen wird zugesagt. Anzuerkennen sind allerdings auch die seit dem Einreichen des Anzugs erfolgte erfolgreiche Gesetzesrevision der Invalidenversicherung und die gestützt darauf eingeleiteten Umsetzungen. Anzuerkennen gilt es ferner die Einführung eines Case Management ab 1. Januar 2009 in der kantonalen Verwaltung, mit welchem Mitarbeitenden in einer schwierigen gesundheitlichen Situation eine Reintegrationsunterstützung auf freiwilliger Basis angeboten wird. Die flächendeckende Einführung erfolgt nach einer erfolgreichen Pilotphase mit Unterstützung der Pensionskasse Basel-Stadt im Einklang mit der 5. IV-Revision.

Der Regierungsrat kann daher diese Entwicklung mit Freude zur Kenntnis nehmen. Er sieht im Moment keinen Bedarf, noch weitere und vor allem kantonale Pilotprojekte in Auftrag zu geben. Der Invalidenversicherung und seinen Organen ist jetzt auch die notwendige Zeit zu geben, die 5. IVG-Revision voll umzusetzen und deren Wirkung zu beurteilen. Noch weitere Aktivitäten in diesem Bereich könnten das System überfordern und würden die Evaluation der 5. IVG-Revision verwässern.

Der Regierungsrat hat die Hoffnung, dass die Anzugstellenden seine Beurteilung teilen und beantragt daher dem Grossen Rat, den vorliegenden Anzug abzuschreiben.

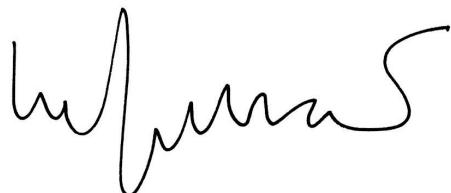
## Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber